

Verfügung:

1. Ihrem Antrag wird stattgegeben. Sehen Sie folgend die von Ihnen angefragten Informationen:

Kontrolle am 2. Mai 2018
Es wurden keine Mängel festgestellt.

Kontrolle am 13. Juli 2018:
Es wurden keine Mängel festgestellt.

2. Diese Entscheidung ergeht gebührenfrei.

Sachverhalt:

I.

Mit Antrag vom 19. Februar 2019 haben Sie in Bezug auf den Seng Sushi, Hirschstraße 76133 Karlsruhe eine Anfrage nach dem Verbraucherinformationsgesetz gestellt. Die Fragen lauteten wie folgt:

1. Wann haben die beiden letzten lebensmittelrechtlichen Betriebsüberprüfungen stattgefunden?